

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDSPIETRA</b>
		Revision	0
	<b>I COLORI DELLA PIETRA</b>	Datum der Revision	30.03.2020
		Seite	1 von 9

## ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes oder der Mischung und des Unternehmens/Firma

### 1.1. Produktidentifikator

Code: **GA-GB-GC-GD-GE-GF-GG**  
Benennung: **I COLORI DELLA PIETRA**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: **Farbstoff in Lösung. Nur zur professionellen Anwendung**

Verwendungen von denen abgeraten wird: Jede Verwendung, die nicht in diesem, noch in Abschnitt 7.3 genannt wird.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS s.a.s.**  
Adresse: **Via BERGAMO 24  
20037 PADERNO DUGNANO  
ITALIEN  
Tel. 02/9903951  
Fax. 02/99039590**

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person und, **tecnico@giorgiograesan.it**

### 1.4. Notrufnummer

Telefonnummer **02/99039541 von Montag bis Freitag, 8.30-12.30/14.00-18.00**

## ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation.

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) als nicht gefährlich eingestuft.

### 2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung Nr.1272/2008.

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und folgenden Änderungen und Anpassungen.

Warnung: --

Gefahrenpiktogramm: --

### Gefahrenhinweise:

**EUH210** Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
**EUH208** Enthält: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on;  
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise: --

Sicherheitsdatenblatt verfügbar auf: **www.giorgiograesan.it**

### 2.3. Weitere Gefahren.

Das Produkt erfüllt nicht die PTB-/ vPvB-Kriterien

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDSPIETRA</b>
		Revision	0
<b>I COLORI DELLA PIETRA</b>		Datum der Revision	30.03.2020
		Seite	2 von 9

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen.

#### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Beschreibung: Farbstoff-Pastenmischung

#### Bestandteile

Identifizierung	Chemische Bezeichnung	Klassifizierung (CE VERORDNUNG NR. 1272/2008)	Konz. [%]
Nr. CAS: 55965-84-9 CE: 220-239-6 Index: 613-167-00-5 Reach:	<b>5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)</b>	Acute Tox. 2 H330, Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, Skin Sense. 1A H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1	$0 \leq x < 0,0015$

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Unwohlsein wenden Sie sich an einen Arzt und legen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt vor.

##### Bei Einatmung:

Bei Symptomen die betreffende Person an die frische Luft bringen.

##### Bei Berührung mit der Haut:

Im Falle eines Kontakts wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit viel Wasser und neutraler Seife zu reinigen. Bei Hautveränderungen (Brennen, Rötung, Ausschlag, Blasen, ...) wenden Sie sich an einen Arzt und legen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt vor.

##### Bei Berührung mit den Augen:

Mit Wasser spülen, bis das Produkt beseitigt ist. Bei Beschwerden, wenden Sie sich an einen Arzt und legen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt vor.

##### Bei Verschlucken / Einatmen:

Bei Verschlucken sollte man sofort einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen:

Es sind keine spezifischen Informationen über die durch das Produkt verursachten Symptome und Wirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

nicht anwendbar

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDSPIETRA</b>
		Revision	0
<b>I COLORI DELLA PIETRA</b>		Datum der Revision	30.03.2020
		Seite	3 von 9

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

### 5.1. Löschmittel.

Nicht entflammbares Produkt, geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitseigenschaften des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen. Im Brandfall infolge von Handhabung, Lagerung oder Missbrauch, können Löschmittel jeder Art verwendet werden

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Kohlendioxid, Schaum. Löschpulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE Löschmittel: keine besonderen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Aufgrund seiner Entflammbarkeitseigenschaften stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine Brandgefahr dar.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

#### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie Löschwasser, das nicht in die Kanalisation abgeleitet werden darf. Entsorgen Sie kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

#### AUSRÜSTUNG

Normale Feuerwehrbekleidung, wie z.B. ein unabhängiges Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreislauf (EN 137), einen flammenbeständigen Anzug (EN 469), flammenbeständige Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Leckagen oder Verschüttungen eindämmen, solange dies kein zusätzliches Risiko für diejenigen darstellt, die diesen Vorgang durchführen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mittels Sand oder inertem funkenfreiem Material eindämmen. Sammeln Sie den Großteil des Material mit Behältern auf und fahren Sie mit der Entsorgung fort.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

#### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Halten Sie sich an die geltenden Rechtsvorschriften zur Prävention von Risiken am Arbeitsplatz. Die Behälter hermetisch verschlossen halten.

Kontrollieren Sie Leckagen und Rückstände und entsorgen Sie sie mit sicheren Methoden (Abschnitt 6). Einen freien Auslauf aus den Behältern vermeiden.

Dort wo man gefährliche Produkte handhabt muss Ordnung und Sauberkeit garantiert sein.

#### Technische Empfehlungen für den Brand- und Explosionsschutz.

Es wird empfohlen, langsam umzuschütten, um zu vermeiden, dass elektrostatische Ladungen entstehen, die entflammbare Produkte einbeziehen können. In Absatz 10 finden Sie Informationen zu den Materialien, die man vermeiden sollte.

#### Technische Empfehlungen zur Vermeidung ergonomischer und toxikologischer Gefahren.

Während der Handhabung darf man nicht essen oder trinken und man muss sich mit geeigneten Produkten waschen.

#### Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltgefahren

Es sind keine besondere Maßnahmen zum Schutz vor Umweltgefahren notwendig.

Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 6.2

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Das Produkt in eindeutig etikettierten Behältern aufbewahren. Halten Sie Behälter von inkompatiblen Materialien fern, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Behälter dicht geschlossen halten, in einem geeigneten Temperaturbereich von +5°C bis +30°C.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	SDSPIETRA
		Revision	0
<b>I COLORI DELLA PIETRA</b>		Datum der Revision	30.03.2020
		Seite	4 von 9

## ABSCHNITT 8. Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

### 8.1. Zu überwachende Parameter.

Es gibt keine Umweltgrenzwerte für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht.

#### DNEL (Arbeitnehmer):

nicht anwendbar

#### DNEL (Bevölkerung):

nicht anwendbar

#### PNEC:

nicht anwendbar

### 8.2. Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen im Arbeitsumfeld

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung der grundlegenden persönlichen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden „CE-Markierung“ empfohlen. Weitere Information bzgl. der persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse, usw.) finden Sie in der Informationsbroschüre des Herstellers der PSA. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode usw. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen bzw. Augenwasser in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

#### Schutz der Atemwege.

Bei Nebelbildung oder Überschreitung der Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte ist die Verwendung von Schutzausrüstung erforderlich.

#### Spezifischer Handschutz



Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Handschutz	Schutzhandschuhe gegen geringfügige Risiken			Bei ersten Anzeichen von Verschleiß die Handschuhe austauschen. Wird das Produkt längere Zeit zur professionellen/Industrie-Anwendung eingesetzt, mit einer längeren Expositionszeit, dann sollten Sie CE III Handschuhe im Sinne der Normen EN 420 und EN 374 benutzen.

Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung verschiedener Materialien handelt, lässt sich die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht zuverlässig im Voraus berechnen und muss vor dem Einsatz getestet werden.

#### Spezifischer Augenschutz

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Gesichts- und Augenschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern		EN 166:2001 EN ISO 4007:2012	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Die Verwendung wird bei Spitzgefahr empfohlen.

#### Spezifischer Körperschutz

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung			Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 6529: 2001, EN ISO 6530: 2005, EN ISO 13688: 2013, EN 464: 1994
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk		EN ISO 20347:2012	Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 20345 und EN 13832-1

#### Ergänzende Maßnahmen

Es sind keine zusätzlichen Notfallmaßnahmen notwendig.

#### Kontrollen der Umweltaussetzung.

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich der Emissionen aus Lüftungsanlagen, sollten kontrolliert werden, um die Umweltschutzvorschriften

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDSPIETRA</b>
		Revision	0
<b>I COLORI DELLA PIETRA</b>		Datum der Revision	30.03.2020
		Seite	5 von 9

einzuhalten. Es wird empfohlen, die Freisetzung des Produkts und seiner Behälter in die Umwelt zu vermeiden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

<i>Aussehen:</i>	flüssig
<i>Geruch:</i>	charakteristisch
<i>Geruchsschwelle:</i>	nicht anwendbar
<i>pH:</i>	7-8
<i>Gefrierpunkt:</i>	< 0 °C
<i>Siedepunkt:</i>	> 100 °C
<i>Flammpunkt:</i>	Nicht entflammbar
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	nicht anwendbar
<i>Entzündlichkeit:</i>	Nicht entflammbar
<i>Explosionseigenschaften:</i>	keine
<i>Dampfdruck:</i>	nicht anwendbar
<i>Dampfdichte:</i>	nicht anwendbar
<i>Relative Dichte:</i>	1,00 – 1,60 ± 0,01 kg/l
<i>Löslichkeit:</i>	In Wasser dispergierbar
<i>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:</i>	nicht bestimmt
<i>Selbstzündungstemperatur:</i>	nicht entflammbar (auf Wasserbasis)
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	nicht bestimmt
<i>Viskosität:</i>	nicht bestimmt
<i>Explosionseigenschaften:</i>	keine
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	keine
<i>Viskosität:</i>	2000 – 8000 cps
<i>VOC:</i>	<10 mg/Liter
<i>Trockenrückstand:</i>	8% - 50%

### 9.2. Sonstige Angaben.

Informationen nicht verfügbar

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

### 10.1. Reaktivität.

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die folgenden technischen Anweisungen für die Lagerung von Chemikalien gegeben sind, siehe Abschnitt 7.

### 10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen.

Keine gefährlichen Reaktionen aufgrund von Temperatur- bzw. Druckänderungen zu erwarten.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Minimieren Sie die Aussetzung an Luft und Feuchtigkeit, um Degradation zu vermeiden.

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Erhitzung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

### 10.5. Nicht kompatible Materialien.

Stöße und Reibung	Kontakt mit Luft	Erhitzung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Informationen nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDSPIETRA</b>
		Revision	0
<b>I COLORI DELLA PIETRA</b>		Datum der Revision	30.03.2020
		Seite	6 von 9

DL50 oral > 2000 mg/kg (Ratte)

**Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:**

Die wiederholte, langfristige und in höheren als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen erfolgende Aussetzung kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

**Verschlucken (akute Wirkung):**

- Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- Ätzwirkung/Reizbarkeit: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

**Einatmen (akute Wirkung):**

- Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- Ätzwirkung/Reizbarkeit: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

**Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):**

- Kontakt mit der Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- Kontakt mit den Augen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

**Keimzellenmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität:**

- Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt  
IARC: nicht anwendbar
- Mutagene Wirkungen: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

**Atem- und Hautsensibilisierung:**

- Atemwege: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - Einzelexposition:**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)- Wiederholte Exposition:**

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)- Wiederholte Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
- Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

**Gefahr bei Einatmen:**

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

**Weitere Informationen:**

nicht anwendbar

**Spezifische toxikologische Information der Substanzen:**

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	DL50 oral	550 mg/kg	
	DL50 kutan	nicht anwendbar	
	CL50 Einatmung	nicht anwendbar	

**Schätzwert akuter Toxizität (Mix ATE):**

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	DL50 oral	550 mg/kg	
	DL50 kutan	nicht anwendbar	
	CL50 Einatmung	nicht anwendbar	

**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.**

Da keine spezifischen Daten zu dem Produkt vorliegen, ist es gemäß guter Arbeitspraxis zu verwenden, wobei eine Verbreitung des Produkts in der Umwelt zu vermeiden ist. Das Produkt nicht in den Boden oder Wasserläufe gelangen lassen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Wasserläufe gelangt ist oder wenn es Boden oder Vegetation verunreinigt hat. Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf das Grundwasser ergreifen.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDSPIETRA</b>
		Revision	0
<b>I COLORI DELLA PIETRA</b>		Datum der Revision	30.03.2020
		Seite	7 von 9

## 12.1 Toxizität

Identifizierung	Akute Toxizität		Art	Gattung
5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)	CL50	0,58 mg/l (96 h)	Gambusia affinis	Fisch
	EC50	1,02 mg/l (48h)	Daphnia magna	Krustentiere
	EC50	0,188 mg/l (72h)		Algen

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Nicht verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden:

Nicht verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung.

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und eventueller Nebenprodukte sollte immer in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Richtlinien zum Umweltschutz und zur Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der zuständigen örtlichen Behörden erfolgen. Die Entsorgung muss einem autorisierten Abfallentsorgungsunternehmen in Übereinstimmung mit der nationalen und ggf. lokalen Gesetzgebung übertragen werden. Auf keinen Fall darf das Produkt in den Boden, die Kanalisation oder in Wasserläufen abgeleitet werden.

Kontaminierte Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden. Beim Umgang mit leeren, nicht gereinigten oder gespülten Behältern ist Vorsicht geboten.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Transports von gefährlichen Gütern auf der Straße (A.D.R.), auf Schienen (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit dem Flugzeug (IATA).

### 14.1 UN Nummer

Keine Regelung

### 14.2 UN-Versandbezeichnung

Keine Regelung

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Regelung

### 14.4 Verpackungsgruppe

Keine Regelung

### 14.5 Umweltgefahren

Keine Regelung

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Regelung

### 14.7 Beförderung in loser Schüttung gemäß Anlage II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Keine Regelung

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 528/2012: enthält ein Konservierungsmittel zur Erhaltung der ursprünglichen Eigenschaften des behandelten Produkts. Enthält:

5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Stoffe, die in Anhang XIV von REACH (Zulassungsliste) aufgeführt sind, und Ablaufdatum: nicht anwendbar

Verordnung (CE) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: nicht anwendbar

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDSPIETRA</b>
		Revision	0
<b>I COLORI DELLA PIETRA</b>		Datum der Revision	30.03.2020
		Seite	8 von 9

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar

Kandidatenstoffe für die Zulassung nach der Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH): nicht anwendbar  
 Stoffe, die in Anhang XIV von REACH (Zulassungsliste) aufgeführt sind, und Ablaufdatum: nicht anwendbar  
 Verordnung (CE) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar  
 Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: nicht anwendbar  
 VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.**

Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung des Gemischs und der Stoffe durchgeführt.

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem Anhang II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 entwickelt (Verordnung (EU) Nr. 2015/830).

**Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2-3:**

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 2-3 stehen

**Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):**

nicht anwendbar

**Klassifizierungsverfahren:**

nicht anwendbar

**Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:**

Für das Personal, das mit diesem Produkt umgeht, wird eine Mindestschulung in der Verhütung berufsbedingter Gefahren empfohlen, um das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie die Kennzeichnung des Produkts zu erleichtern.

**Wesentliche Literaturquellen:**

<http://echa.europa.eu>  
<http://eur-lex.europa.eu>

**Abkürzungen**

- ADR: Europäisches Einverständnis in Bezug über den Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße
- CAS NUMBER: Chemical Abstracts Service
- CE50: Konzentration, die bei 50% der Testpopulation Wirkung zeigt
- CE NUMBER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäische Datenbank für Altstoffe)
- CLP: CE Verordnung 1272/2008
- DNEL: abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransportvereinigung
- IC50: Immobilisierungskonzentration von 50% der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer in CLP Anhang VI
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Grad der berufsbedingten Exposition
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH
- PEC: Vorhersagbare Umweltkonzentration
- PEL: Erwartetes Ausmaß der Exposition
- PNEC: Vorhersagbare Konzentration ohne Auswirkungen
- REACH: CE Verordnung 1907/2006
- RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- TLV: Schwellengrenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt während der Arbeitsexposition überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzfristige Expositionsgrenze
- TWA: Gewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).



<b>GIORGIO GRAESAN</b> AND FRIENDS	<b>Sicherheitsdatenblatt</b>	Code	<b>SDSPIETRA</b>
		Revision	0
	<b>I COLORI DELLA PIETRA</b>	Datum der Revision	30.03.2020
		Seite	9 von 9

**ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:**

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (CE) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (CE) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (CE) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (CE) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (CE) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
8. Verordnung (CE) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
9. The Merck Index. Ed. 10
10. Handling Chemical Safety
11. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
12. INRS - Fiche Toxicologique
13. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
14. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
15. Webseite ECHA Agentur

**Hinweis für den Benutzer:**

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf den bei uns zum Zeitpunkt der letzten Version verfügbaren Kenntnissen. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung irgendwelcher produktspezifischer Eigenschaften auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen. Bereitstellung einer angemessenen Ausbildung für Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.